

**1804/AB**  
**vom 27.08.2014 zu 1884/J (XXV.GP)**

BMJ-Pr7000/0129-Pr 1/2014



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
 DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1884/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Strafverfahren wegen Delikten gegen die sexuelle Integrität“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 12:

Ich habe aus Anlass der Anfrage eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz (VJ) zu den §§ 201 bis 207 StGB für den Zeitraum 2009 bis 2013 erstellen lassen. Die Tabellen sind dieser Beantwortung angeschlossen.

Anzumerken ist, dass eine Auswertung nur in jenen Fällen möglich war, wo das jeweilige Sexualstrafdelikt strafbestimmend war. Zu den Fragepunkten 1 und 8 wurde auch der fallbezogene Anfall ausgewertet. In den (personenbezogenen) Erledigungen sind die gerichtlichen Einstellungen und staatsanwaltschaftlichen Diversionen enthalten.

Rechtskräftige Verurteilungen sind der VJ nicht zu entnehmen, sie werden in der Kriminalstatistik der Statistik Austria ausgewiesen. Die Datenbank ist kostenlos und öffentlich zugänglich unter:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/) (Stat. Datenbanken - Kriminalstatistik).

Wien, 27. August 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

 REPBBLIK ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR	1804/AB XXV. GP Datum/Zeit-UTC	2014-08-27T10:37:09+02:00 Anfragebeantwortung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> .